

# Anlage 3

zur Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2010,  
TOP „Haushaltskonsolidierung der Stadt Karlsruhe - Einsparvorschläge für  
künftige Jahre“

Die Beilage zu TOP 2.4/Handlungsfeld 9 der Haushaltsstrukturkommission am  
18.06.2010 wurde in den Text integriert.

## Sachstandsbericht zu den Handlungsfeldern 1 - 10

### Handlungsfeld 1: Ganzheitliche Betrachtung einzelner Ämter

#### 1.1 Sachstandsbericht zur Untersuchung des Liegenschaftsamtes

##### Projektstand

Bei der Untersuchung des Liegenschaftsamtes wurde mit der Abteilung Forst begonnen. Dieses Teilprojekt ist abgeschlossen. Die Untersuchung der Abteilung Liegenschaften ist im Gange; erste Ergebnisse sind dort bis Juni 2010 zu erwarten.

Eine endgültige Aussage über das insgesamt zu generierende Einsparpotential beim Liegenschaftsamt wird erst möglich sein, wenn alle Abteilungen der Dienststelle (Flächenmanagement, Liegenschaften, Vermessung, Geoinformation, Wohnen & Zentrale Dienste, Forst) untersucht worden sind.

##### Abteilung Forst

Die Untersuchung der Abteilung Forst ist abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in der Haushaltsstrukturkommission am 10.03.2010 bereits vorgestellt. Die Handlungsempfehlungen bedürfen einer Grundsatzentscheidung durch den Hauptausschuss bzw. den Gemeinderat:

Handlungsempfehlung	Einsparpotential	Umsetzung ja/nein
1. Aufgabe der Wildgehege	25.500 €	
2. Aufgabe der Christbaumkultur	24.000 €	
3. Aufgabe/Verlagerung von Grillplätzen	17.000 €	
4. Ablösung Bürgergabholzberechtigungen	in 5. enthalten	
5. Reduzierung des Personalbestandes und Vergabe von Leistungen an Unternehmer	81.000 €	In Anlage 1 enthalten
6. Verzicht auf Ausbildung über den eigenen Bedarf	113.000 €	
Summen	260.500 €	

##### Abteilung Liegenschaften

Die Mitte März begonnene Untersuchung der Abteilung Liegenschaften ist entsprechend dem Ansatz einer ganzheitlichen Untersuchung breit angelegt. Aufgabe der Untersuchung soll daher nicht nur eine reine Personalbemessung, sondern auch eine strukturelle Optimierung sein. Auf Wunsch der Leitung des Liegenschaftsamtes wird eine unterstützende Diagnostik der Abteilung durch eine externe Firma durchgeführt.

## **1.2 Sachstandsbericht zur Untersuchung des Bauordnungsamtes**

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung konnte im Einvernehmen mit dem Bauordnungsamt bei stetiger Einbindung des örtlichen Personalrates ein Vorschlag zur Umorganisation der dortigen Strukturen erarbeitet werden. In Folge dessen konnten aufgrund von Prozessoptimierungen, aber auch durch Reduzierungen von Standards deutliche Einsparpotentiale erschlossen werden. Insgesamt könnte die Personalausstattung um 4,50 Vollzeitwerte (VZW) reduziert werden; dies entspricht mehr als 10 % der derzeit vorhandenen Personalausstattung im Soll. Monetär betrachtet entspricht dies einer jährlichen Ersparnis im Personalaufwand von ca. 270.000 €.

Im Wesentlichen sind folgende Veränderungen in den einzelnen Organisationseinheiten vorgesehen:

### **➤ Bauabteilung:**

Die Anzahl der Baubezirke wird von bisher 4 Bezirken auf 3 Bezirke reduziert. Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Bezirke basieren weiterhin auf geografischen Abgrenzungen im Stadtgebiet. In Folge dessen kann eine Baubezirksleiterstelle, deren Stellvertreterfunktion (aus einer Stelle Baubezirksleitung in A12 wird eine Sachbearbeitungsstelle in A11) sowie eine Baukontrolleursstelle eingespart werden. Da durch diese Umstrukturierung lediglich Führungsaufgaben entfallen, die Fachaufgaben aber verbleiben, ist eine Umwandlung der 1,00 VZW Bezirksleiterstelle in eine 0,50 VZW technische Sachbearbeitungsstelle angedacht. Im Endergebnis kann eine Personaleinsparung von 1,50 VZW in den Baubezirken erzielt werden.

Das bisher der Abteilung Zentralisierte Verfahren zugeordnete Sachgebiet Statik wird nach verändertem Aufgabenzuschnitt zukünftig als Sachgebiet Bautechnik in die Bauabteilung integriert werden. In der Abteilung Zentralisierte Verfahren verbleibt somit nur noch das Sachgebiet Sonderaufgaben (Werbung, Bußgeld, Brandverhütungsschau, Wohnungseigentum, Schornsteinfegerwesen). Nach Ausscheiden des bisherigen Abteilungsleiters erweist es sich als sinnvoll, diesen Bereich als eigenständiges Sachgebiet weiterzuführen. Im Zuge dessen kann die Funktion der Abteilungsleitung in die einer Sachgebietsleitung umgewandelt und somit ein weiterer Einspareffekt von rund 10.000 € pro Jahr erzielt werden.

Es hat sich im Laufe der Untersuchung gezeigt, dass eine Notwendigkeit besteht, baurechtliche Grundsatzangelegenheiten zentral zu bearbeiten. Es ist vorgesehen, hierfür eine 1,00 VZW Stabsstelle kostenneutral einzurichten. Möglich ist dies durch die Umwandlung einer aufgrund der Reduzierung der Baubezirke verbleibenden Baurechtssachbearbeitungsstelle.

Die Aufgaben der Schreibkräfte haben sich im Laufe der Jahre stark verändert. Zwischenzeitlich werden schwerpunktmäßig Serviceaufgaben, sog. Assistenzfunktionen für die Baubezirke wahrgenommen. Aus diesem Grund soll dieser Bereich künftig unter der Bezeichnung Bezirksassistenz der Bauabteilung unterstellt werden. Die Neuorganisation hat zur Folge, dass eine 0,50 VZW Schreibkraft eingespart werden kann.

### **➤ Verwaltung:**

Die ehemalige Verwaltung wird zum Sachgebiet Zentrale Dienste.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Neuorganisation der Buchungszentren werden auch die Aufgaben innerhalb der Verwaltung des Bauordnungsamtes neu

strukturiert. Die primär hierfür eingerichtete 0,50 VZW Stelle steht somit zur Streichung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass die verbleibenden Aufgaben aus dem Bereich Haushaltswesen und Controlling im Sachgebiet Zentrale Dienste kompensiert werden können.

Die Zwischenregistratur und die Altregistratur sollen räumlich zusammengeführt werden. Dadurch kann eine Registraturstelle eingespart werden. **Voraussetzung** hierfür sind allerdings entsprechende Umbaumaßnahmen. In diesem Zusammenhang verspricht man sich auch eine Verbesserung bzw. Entlastung im Bezug auf die Akteneinsichtnahme in Gebäudeakten. Diese Einsichtnahme, die insbesondere von Rechtsanwälten, Maklern, Architekten und Ingenieuren wahrgenommen wird, soll durch die Umbaumaßnahmen in direkter funktioneller Verbindung zu den Registraturräumen und zu festen Zeiten stattfinden.

Die dazu notwendigen Investitionsmaßnahmen belaufen sich auf geschätzte 170.000 €. Unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungsbeträge verbleibt eine Nettoeinsparung von ca. 257.000 € pro Jahr.

Sollte diese Lösung bautechnisch und/oder aufgrund des hohen Finanzierungsaufwandes zunächst nicht realisierbar sein, könnte durch Reduzierung von Öffnungszeiten zumindest eine halbe Stelle in der Registratur eingespart werden.

### **Weitere Auswirkungen aus der Umsetzung des Konzeptes nach außen**

Es ist davon auszugehen, dass zur Umsetzung der Vorschläge auch Standards innerhalb der Bauberatung verringert werden müssen. Dies gilt insbesondere für die so genannte positive Gestaltungspflege (Bemühungen zur Einhaltung eines vordefinierten, geordneten Stadtbildes über die baurechtlichen Bestimmungen hinaus).

Die Reduzierung von Stellen aus dem fachtechnischen Bereich wirkt sich nur bedingt auf das Gebührenaufkommen aus, z. B. bei verringerten Bauabnahmen oder allgemeinen Baukontrollen. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Gebühren sowieso nicht kostendeckend erhoben werden können.

### **Auswirkung auf den Personalkostenhaushalt**

Ein großer Teil der Kostenreduzierungen ist bereits durch das vorausschauende Nichtbesetzen von Stellen realisiert und wirkt sich deshalb nicht noch zusätzlich auf die Personalkosten aus. Die seit bekannt werden des Untersuchungsauftrages Mitte 2009 durch Fluktuation freigewordenen Stellen im Bauordnungsamt wurden bis dato freigehalten. Ebenso sind 1,5 VZW bereits seit längerer Zeit unter Beobachtung der Aufgabenentwicklung zur Wiederbesetzung gesperrt.

### **Positive Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse sind z. B.**

- Verringerung von Reibungsverlusten aufgrund klarer Aufgabenabgrenzungen und Festlegung von Standards
- Verbesserte Vertretungsmöglichkeiten bei Urlaub und Krankheit
- Effektiveres Arbeiten in den Bezirken durch Auslagerung bzw. Zentralisierung der Kundenkontakte oder durch Terminvereinbarungen
- Synergieeffekte durch die Implementierung einer Bezirksassistentenz

- Verringerung von amtsinternen Schnittstellen
- Verkürzte Prozesslaufzeiten und optimierter Informationsfluss durch nähere Anbindung der am jeweiligen Prozess beteiligten Einheiten.

### Einsparvorschlag zum Bauordnungsamt

Organisation aktuell		Vorgeschlagene Personalausstattung (zur besseren Vergleichbarkeit dargestellt an der bisherigen Struktur)		Einsparung in € / Jahr
<b>Amtsleitung</b>	2,0 VZW	<b>Amtsleitung</b>	2,0 VZW	—
<b>Stadtkonservator</b>	1,5 VZW	<b>Stadtkonservator</b>	1,5 VZW	—
<b>Verwaltung</b>	10,5 VZW	<b>Verwaltung</b>	8,50 VZW	102.250 €
Allgem. Verwaltung	3,0 VZW	Allgem. Verwaltung	2,5 VZW	38.400 €
Schreibdienst	3,5 VZW	Schreibdienst	3,0 VZW	20.650 €
Registratur	4,0 VZW	Registratur	3,0 VZW	43.200 €
		<i>Registratur alternativ</i>	3,5 VZW	21.600 €
<b>Bauabteilung</b>	20,7 VZW	<b>Bauabteilung</b>	19,2 VZW	91.850 €
Bauabteilungsleiter	1,0 VZW	Bauabteilungsleiter	1,0 VZW	—
Bezirksleiter	4,0 VZW	Bezirksleiter	3,0 VZW	83.650 €
Techn. SB	8,0 VZW	Techn. SB	8,5 VZW	-38.400 €
SB Baurecht	3,7 VZW	SB Baurecht + Stabsstelle	3,7 VZW	—
Baukontrolleure	4,0 VZW	Baukontrolleure	3,0 VZW	46.600 €
<b>Zentralisierte Verfahren</b>	5,37 VZW	<b>Zentralisierte Verfahren</b>	4,37 VZW	58.900 €
Statik	2,5 VZW	Statik	1,5 VZW	58.900 €
Sonderaufgaben	2,87 VZW	Sonderaufgaben	2,87 VZW	—
<b>Summe Personal BOA</b>	<b>40,07 VZW</b>	<b>Summe Personal BOA</b>	<b>35,57</b>	
		<b>Einsparung</b>	<b>4,5 VZW*</b>	<b>253.000 €</b>
		<i>alternativ</i>	<i>4,0 VZW</i>	<i>231.400 €</i>

\* Als Voraussetzung für den Abbau der Stelle in der Registratur sind Umbaumaßnahmen nötig. Geschätzte Investitionskosten: 170.000 € Dies entspricht einem jährlichen Abschreibungsbetrag von ca. 12.500 €. Bei Realisierung der alternativen Lösung betragen die Investitionskosten ca. 20.000 €.

-12.500 €

*alternativ*

- 1.450 €

Weitere Einspareffekte: Eine Stelle A12 nach A11 (stellvertr. Bezirksleiter)  
Eine Stelle A13g nach A12 (AbteilungsL ZV -> SGL)

7.100 €

9.800 €

**Summe der Einsparung/ Jahr:**

**257.400 €**

*alternativ*

246.800 €

### **1.3 Als nächste zu betrachtende Ämter**

Nächste zu untersuchende Dienststellen sind

- das Personal- und Organisationsamt (*externe Untersuchung*),
- das Schul- und Sportamt.

*In die Untersuchungen in diesem Handlungsfeld sind die Amtsleitungen sowie die örtlichen Personalräte mit eingebunden.*

### **1.4 Neustrukturierung des IT-Bereiches der Stadt Karlsruhe**

#### Zusammenfassung

Die IT-Organisation der Stadt Karlsruhe befindet sich, orientiert an einer IT-Strategie (vorgestellt im Personalausschuss am 30.09.2008), im Wandel. Erste Erfolge sind bereits zu sehen:

- wirtschaftliche und umweltorientierte Beschaffung,
- Serviceorientierter Support (Zentraler IT Service Desk),
- Erhöhte Ausfallsicherheit.

Weitere angestrebte Ziele:

- Senkung der IT-Gesamtkosten durch einheitliche Standards und Prioritäten
- Abgestimmte durchgängige Arbeitsprozesse
- Reduzierung des IT- Personalaufwands durch automatisierte Prozesse
- zeitgemäßer Sicherheitsstandard
- Serviceorientierter Support
- Höhere Kostentransparenz

Insbesondere die Neuausrichtung des IT-Service wird sukzessive zu Veränderungen führen. In diesem Zug wird die Organisation der bisherigen dezentralen IuK- Koordination zu prüfen sein. Weitere Optimierungen werden über Ämtergrenzen hinweg angestrebt.

#### Im Einzelnen

Zentraler IT-Dienstleister bei der Stadt Karlsruhe ist das POA. Hier wird die Funktion der IT-Leitung wahrgenommen, Strategien entwickelt, Maßnahmen geplant und deren Umsetzung gesteuert. Zum Verantwortungsbereich zählen ca. 440 Softwareprodukte und der IT-Service für ca. 2600 User. Wichtige Anwendungen (z. B. SAP, Notes, Geodaten) werden durch dezentrale IT-Fachbereiche (in enger Abstimmung mit dem POA) betreut. Maßgebliche IT-Fachbereiche sind das MB, HA, LA, Stk. Zudem wird derzeit noch ein Vor-Ort-Support durch dezentrale IuK-Koordinatoren (ca. 40 Personen) in den Dienststellen wahrgenommen.

Mit der Neubesetzung der IT-Leiterstelle beim POA, Mitte 2009, wurden grundlegende strategische und strukturelle Veränderungen eingeleitet:

#### ○ Zielfelder der IT-Strategie

Die weiterentwickelte IT-Strategie definiert folgende Zielfelder:

- Wirtschaftlicher IT- Betrieb,
- Einsatz zuverlässig funktionierender Technologien,
- IT- Sicherheit,

- Geschäftsprozessoptimierung,
- Service- und Supportoptimierung sowie
- IT- Qualitätsmanagement.

Rahmenbedingungen sind

- „Rechtskonformität“ und der
- „Einsatz umweltschonender Technologien“.

Die IT-Organisation wird seitdem schrittweise auf standardisierte Prozesse überführt, die an den o.g. Zielfeldern ausgerichtet sind.

## ○ Maßnahmenplanung und Projekte

Zeitgleich mit der organisatorischen Neuausrichtung werden wichtige Projekte vorangetrieben, die nachhaltige Verbesserungen erzielen:

Service- und Supportoptimierung: Einrichtung eines zentralen Service Desks (Testbetrieb ist abgeschlossen, sukzessiver Ausbau zum stadtweiten Echtbetrieb bis Mitte 2010); Aufbau eines standardisierten IT-Wissensmanagements (in Umsetzung), Aufbau eines standardisierten Service Level Managements (ab Mitte 2010), Aufbau eines elektronischen Warenkorbsystems zur Bereitstellung von IT-Leistungen (Hardware, Software, Dienstleistungen) im Sinne eines Service Katalogs auch zur Definition einheitlicher Standards (in Umsetzung), Neuorganisation der IuK- Koordination (voraussichtlich ab Herbst 2010).

Wirtschaftlicher IT-Betrieb: Einstieg in die Server- und Desktopvirtualisierung (in Umsetzung), Neuorganisation Datenbackup/ Datenduplizierung (in Umsetzung), EU-Vergabe „PC-Systeme“ (abgeschlossen).

Einsatz zuverlässig funktionierender Technologien: Ausbau und Optimierung der Blade-Servertechnik (in Umsetzung), Migration Mailverfahren (in Umsetzung), Erhöhung der Ausfallsicherheit durch neue Netzwerktopologie im KaNet.

IT-Sicherheit: Vorbereitung einer IT-Sicherheitsleitlinie, Vorbereitung einer IT- Sicherheitskampagne, Modellierung nach BSI-Grundschatz.

Geschäftsprozessoptimierung: Vorbereitung eines standardisierten IT- Projektmanagements (ab Mitte 2010); dann auch strategische Infrastrukturprojekte: Druckermanagement bei der Stadt, Einsatz von Open Source Software, wo möglich und sinnvoll, Einsatz einer einheitlichen Adressverwaltung, Ausbau Dokumenten-Management/ Workflow-Systeme.

Einsatz umweltfreundlicher Technologien (Stichwort „Green IT“): Messung des Energieverbrauchs der eingesetzten PC-Systeme (Testbetrieb bei UA läuft), Konsolidierung der Serverräume und dadurch Optimierungen hinsichtlich Klimatisierung und Energieverbrauch (abgeschlossen), Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Beschaffung von PC- Systeme (abgeschlossen).

IT-Qualitätsmanagement: Definition einheitlicher Standards, Aufbau eines standardisierten Kennzahlensystems (in Umsetzung), Entwicklung und Umsetzung eines mehrkanaligen Kommunikationskonzepts (Intranet, Flyer, Infoveranstaltungen und Workshops) zur Schaffung von Kompetenz, Transparenz, Risk Awareness und Akzeptanz bei Anwendern (ab Mitte 2010).

Alle genannten Maßnahmen und Projekte werden zentral vom POA geplant, gesteuert und umgesetzt.

In enger Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen wurden folgende Projekte initiiert, umgesetzt oder unterstützt:

- Rats- und Verwaltungsinformationssystem RAVIS (zusammen mit HA)
- Relaunch „karlsruhe.de“ (AG Web)
- Neue Technologie für Telearbeitsplätze
- Neuer Internetauftritt VerkehrsManagementZentrale (mit TBA und MB)
- Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (mit MB)
- Fusion Telefonzentrale mit CallCenter BuS (zusammen mit HA und BuS)
- Aufbau Wissensmanagement im neuen CallCenter (mit BuS und MB)
- Pilotversuch elektronische Arbeitszeiterfassung bei BuS
- Ausbau der BlackBerry Infrastruktur (zusammen mit HA)
- Neuorganisation des Mobilfunks (mit Stadtwerke)

Zur Optimierung des Informationsflusses, wurden HA, MB und POA räumlich zusammengelegt und in der Zähringerstraße 61 das neue IT- Zentrum der Stadtverwaltung geschaffen.

### ○ Vorschläge

Als weitere Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Neustrukturierungsprozesses werden für die Entscheidung zur Vorberatung in die IuK-Lenkungsgruppe eingebracht:

- Konsequente Weiterentwicklung der prozessorientierten Aufgabentrennung (insbesondere IT-Projektmanagement, Lizenzmanagement u. IT-Sicherheit)
- Zentrale Bewirtschaftung der Hardware (einschl. Beschaffung und Budget) beim POA; bereits in Umsetzung: POA BladeCenter ersetzt bisherige Notes-Server-Infrastruktur des HA
- zentrale Personalbemessung für den IT-Support (einheitliche Anforderungsprofile und Stellenbemessung) durch das POA
- Mitwirkung des POA bei der Gewinnung, Entwicklung und Fortbildung des IT-Fachpersonals
- Die Rolle der IuK-Lenkungsgruppe ist zu prüfen
- Weiterentwicklung des E-Government Masterplan

Über diese Überlegungen hinaus werden ergänzende Erkenntnisse aus der anstehenden Organisationsuntersuchung beim POA einfließen.

## **Handlungsfeld 2: Analyse großer Ausgabenbereiche/freiwillige Leistungen**

Nach den Vorgaben des Regierungspräsidiums sowie auf Beschluss des Gemeinderats vom 15.12.2009 sollen sämtliche freiwilligen Leistungen/Zuwendungen der Stadt Karlsruhe einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Hierzu hat die Stadtkämmerei folgende Fragestellungen erarbeitet, die an alle Dienststellen zur Bearbeitung gesandt wurden:

1. Leistungsempfänger oder Produkt/Produktgruppe/Leistungsbereiche
2. Höhe der freiwilligen Leistung/Zuwendung in den Jahren 2007 bis 2010 pro Leistungsempfänger/Produkt/Produktgruppe/Leistungsbereiche?
3. Welche rechtlichen Verpflichtungen bestehen seitens der Stadt gegenüber dem Leistungsempfänger (Vertrag, Bescheid etc.)?

4. Mit welchem Ziel wird die Leistung von der Stadt Karlsruhe gewährt, insbesondere wer ist Begünstigter der Leistung?
5. Wird damit unmittelbar eine Aufgabe erfüllt, die ansonsten von der Stadt Karlsruhe zwingend selbst durchgeführt werden müsste?
6. Werden von Dritter Seite für den gleichen Zweck ebenfalls Leistungen gewährt oder ist die Stadt Karlsruhe alleinige Zuschussgeberin; sehen Sie Ansätze für eine Doppelförderung?
7. Steht die Höhe der gewährten Leistung in angemessenem Verhältnis zur erbrachten Leistung? Gibt es aus Ihrer fachlichen Sicht Ansatzmöglichkeiten, die vom Leistungsempfänger erbrachte Leistung effektiver und wirtschaftlicher auszuführen? Kann ggf. auf die Leistung verzichtet werden?
8. Wird über die Verwendung der Mittel regelmäßig ein Verwendungsnachweis/ein Bericht oder ähnliches gegenüber der Stadt Karlsruhe erstellt?

Ziel war es, eine verwaltungsinterne **fachliche Beurteilung der Qualität, Effektivität und Notwendigkeit** der freiwilligen Leistungen zu erhalten. Zudem sollen ggf. bestehende Doppelförderungen offen gelegt werden.

Die Bearbeitung durch die Dienststellen sowie die Auswertung ist sehr arbeitsintensiv. Mit der Auswertung und Analyse der vorhandenen Daten wurde begonnen. In der nächsten Sitzung der Haushaltsstrukturkommission werden die Ergebnisse vorgestellt.

### **Handlungsfeld 3: Werkstätten**

Die in der Sitzung der Haushaltstrukturkommission am 10.03.2010 vorgestellten Empfehlungen der Wertanalyse-Arbeitsgruppen befinden sich in der Umsetzungsphase.

Kernpunkt der Empfehlungen ist die Untersuchung der großen Werkstätten im Konzern durch einen externen Unternehmensberater. Diesbezügliche Vorgespräche wurden bereits geführt; die Vergabe des Auftrages soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung erfolgen. Mit der Durchführung der Untersuchung und daraus resultierenden Ergebnissen ist in der zweiten Jahreshälfte 2010 zu rechnen.

### **Handlungsfeld 4: Einkaufskooperationen**

Die in der Sitzung der Haushaltstrukturkommission am 10.03.2010 vorgestellten Empfehlungen der Wertanalyse-Arbeitsgruppen befinden sich in der Umsetzungsphase.

#### **1. Teilprojekt: Optimierung der Vergabeprozesse (e-Procurement)**

Die Arbeitsgruppe hat die Beschaffung einer gemeinsamen Software zur elektronischen Unterstützung der Ausschreibungs- und Vergabeprozesse vorgeschlagen.

Zur Umsetzung dieser Empfehlung ist eine konzernübergreifende Arbeitsgruppe in Bildung, welche die Ausschreibung der Software vorbereiten wird. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind in der zweiten Jahreshälfte 2010 zu erwarten.

## **2. Teilprojekt: Optimierung der Beschaffung**

Die Arbeitsgruppe hat die Bildung von konzernübergreifenden Einkaufskooperationen vorgeschlagen.

Zur Umsetzung dieser Empfehlung wird eine Projektgruppe eingerichtet. Erste Ergebnisse sind in der zweiten Jahreshälfte 2010 zu erwarten.

### **Handlungsfeld 5: Überprüfung von Standards**

A. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden die Standards in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Gartenbau überprüft mit dem Ziel, durch Standardreduzierungen für den kommenden Doppelhaushalt Einsparpotenziale aufzuzeigen.

Im Bauausschuss am 12.02.2010 hat die Verwaltung über die Baustandards bei der Stadt Karlsruhe und deren kontinuierliche Überprüfung im Rahmen des Kostenkontrollverfahrens informiert.

Bei Baustandards ist zu unterscheiden zwischen Projekt – oder Planungsstandards und Ausführungsstandards, dies jeweils bei Investitionsprojekten, Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Sachstandsbericht zu Handlungsfeld 5 für die Haushaltsstrukturkommission 10.03.2010 enthalten.

B. Die Verwaltung hat in einer „Querdenkerrunde“ sämtliche städtischen Dienststellen gebeten, ihre ressourcenintensiven Geschäftsprozesse, ihre Hauptkostentreiber sowie eventuelle freiwillig übernommene oder gewachsene Aufgaben zu nennen. Die Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet.

### **Handlungsfeld 6: Organisationsuntersuchung Ortsverwaltungen/Stadtamt Durlach**

Die Organisationsuntersuchung, in die auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsverwaltungen einbezogen waren, ist abgeschlossen.

Die beauftragte Fa. Dr. Malcher Unternehmensberatung hat das Untersuchungsergebnis im Rahmen der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 18.06.2010 vorgestellt, siehe Anlage 4.

## Handlungsfeld 7: Effektives Investitionscontrolling

Entsprechend des Auftrages wurden insgesamt vier Aufgabenfelder definiert:

### 1. Kämmereihaushalt

- Erstellen einer Richtlinie für Projektsteuerung/ Projektcontrolling
- Aufgaben städt. Ämter
  - Organisationsverfügung DRV
  - Richtlinie BauinvestitionsCO

### 2. Externer Projektsteuerer?

- Zusätzlicher Kontrollmechanismus notwendig?
- enumerativer Katalog

### 3. Städtische Gesellschaften

- Welche Gesellschaften und welche Projekte?
- was kann von Regelungen des Kämmereihaushaltes übernommen werden? (enumerativer Katalog)

### 4. Berichtswesen

- standardisierte Ergebnisvorausschau (adressatenspezifisch, Termine, Inhalte ...)

Die in der Sitzung der Haushaltstrukturkommission am 10.03.2010 vorgestellten Handlungsfelder befinden sich in der Umsetzungsphase.

## Handlungsfeld 8: Städtische Beteiligungen

Im Handlungsfeld werden insgesamt vier Aufgabenbereiche untersucht:

Festlegung von Konsolidierungspotentialen

- direkte Zuschusskürzung
- Keine Ausweitung des Defizitausgleichs

Ansätze für eine stärkere Vernetzung im Konzern durch Optimierung der Aufgabenerledigung (Nutzung von Synergien im Konzern)

Aufbau eines vergleichenden Standardkataloges zwischen Kämmereihaushalt und städtischen Gesellschaften

Strategische Neuordnung von Dienstleistungen und Aufgaben

Die in der Haushaltsstrukturkommissionssitzung am 10.03.2010 genannten Aufgabenbereiche werden fortgesetzt (für alle vier Aufgabenbereiche zusammengefasst):

- Implementierung eines Konsolidierungspotentials für die Wirtschaftsplanungen 2011 sämtlicher Gesellschaften
- Heimstiftung (Bestandsaufnahme, Szenarien - Fortführung)
- Städtische Immobilien: Bewertung unter Kosten-Nutzen-Aspekten/ Strategische Neuausrichtung der Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie Parkgaragen

## Handlungsfeld 9: Einnahmepotentiale im Ergebnishaushalt

### Bisher wurden folgende Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt:

	geschätztes Aufkommen bzw. Mehraufkommen/Jahr
- <u>Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B</u> auf 420 v. H. i. R. d. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010	+ 5,0 Mio. €
- Erhöhung der <u>Hundesteuer</u> ab 01.01.2010 auf 120 €	+ 100 T€
- Erhöhung des Steuersatzes bei der <u>Vergnügungsteuer</u> auf 15 % ab 01.04.2010	+ 800 T€
- Allgemeine Gebührenerhöhung beim <u>Badischen Konservatorium/Jugendmusikschule Neureut</u> ab 01.01.2010	+ 55 T€
- Anhebung der Gebührensätze des <u>Gutachterausschusses/Grundstücksbewertungsstelle</u> ab 01.01.2010	+ 20 - 25 T€
- Erhöhung der Eintrittspreise beim <u>Zoologischen Stadtgarten</u> ab 01.01.2010	+ 365 T€
- Erhöhung der Eintrittspreise beim <u>Vierordtbad</u> ab 01.01.2010	+ 100 T€

### Künftige Konsolidierungsmaßnahme

- Gebührenerhöhung beim <u>Badischen Konservatorium/Jugendmusikschule Neureut</u> zum 01.01.2011	+ 50 T€
--	---------

### Derzeit in der Prüfung

- Anhebung des Hebesatzes bei der <u>Gewerbsteuer</u>	+ 4,0 Mio. € (bei Erhöhung um 10 %-Punkte)
- Weitere Anhebung der Hebesätze bei der <u>Grundsteuer</u>	+ 1,0 Mio. € (bei Erhöhung um 10 %-Punkte)

- Einführung einer Waffenbesitzsteuer ?  
=>Die rechtliche Zulässigkeit und die Ausgestaltung dieser derzeit diskutierten „neuen“ Aufwandsteuer wird derzeit unter Federführung des Städtetags Baden-Württemberg gutachterlich überprüft.
- Neufestsetzung der Eintrittspreise bei den Hallen- und Freibädern + 250 T€
- Einführung eines Nutzungsentgeltes für Parkflächen an Schulen und Verwaltungsgebäuden, siehe nachfolgende Erläuterungen/ehemalige Beilage: + 160 T€

Zur Erzielung von Einnahmen im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung eine Konzeption erarbeitet, neben den bisher bereits bewirtschafteten Parkplätzen, Parkhäusern und Tiefgaragen auch **Parkflächen an Schulen und Verwaltungsgebäuden in der Innenstadt bzw. im erweiterten Innenstadtbereich** einer künftigen Bewirtschaftung zu unterziehen.

Die Betrachtung einer Entgelterhebung beschränkt sich hier auf die in Anlage 1 und Anlage 2 aufgeführten Schulen (565 Stellplätze) und Verwaltungsgebäude/Bauhöfe (280 Stellplätze) in der Innenstadt bzw. dem erweiterten Innenstadtbereich.

Die Einführung der Bewirtschaftung von Parkgelände an der Peripherie wird aufgrund dort ausreichend vorhandener Parkgelegenheiten im öffentlichen Verkehrsraum als nicht effizient gesehen.

Verschiedene Städte in Baden-Württemberg haben die entgeltpflichtige Überlassung von Schulparkplätzen an Lehrer und Parkflächen an Verwaltungsgebäuden bereits geregelt.

Auf Grundlage eines kommunalen Vergleichs wird für Karlsruhe für alle in der Anlage 1 (Schulen) und Anlage 2 (Verwaltungsgebäude/Bauhöfe) aufgeführten Parkplätze ein einheitliches **Nutzungsentgelt von monatlich 20,00 € pro Stellplatz** vorgeschlagen.

Unter diesen Voraussetzungen könnte die Bewirtschaftung der auf den untersuchten Grundstücken vorhandenen Stellplätze bei einer **angenommenen Auslastung von 80 %** zu jährlichen Einnahmen von **108.000 € bei Schulparkplätzen** und von **54.000 € bei Parkplätzen an Verwaltungsgebäuden** führen. Etwaige Vergünstigungen für Hausmeister, Gehbehinderte und dienstlich zugelassene PKW würden das Einnahmeergebnis entsprechend reduzieren.

Bei den in der Anlage 1 „weiß“ gekennzeichneten Schulen werden die Parkplätze über den Schulhof angefahren bzw. der Schulhof auch als Parkplatz genutzt. Hier ist zu entscheiden, ob diese Parkflächen weiterhin in Anspruch genommen werden sollen oder ob das Parken in Schulhöfen künftig nicht mehr möglich sein soll. In diesem Fall würde sich die Zahl der zu bewirtschaftenden Stellplätze um rd. 56 und die möglichen Einnahmen um jährlich rd. 11.000 € reduzieren.

Analog der bestehenden Regelung für Parkhäuser und Tiefgaragen im Innenstadtbereich soll für dienstlich zugelassene PKW entsprechend der jährlichen Fahrleistung für dienstliche Zwecke ein Zuschuss in Höhe von 50 % des Parkentgeltes (bei

mind. 1.200 km/Jahr) und von 100 % des Parkentgeltes (über 3.000 km/Jahr) gewährt werden, welcher von den Dienststellen beglichen wird.

**Die einheitliche Stellplatzgebühr von 20,00 €/Monat sollte sich langfristig am Markt orientieren und entsprechend der Preisentwicklung auf diesem Sektor angepasst werden können.**

### **Bauliche Voraussetzungen**

Die Bewirtschaftung der Parkflächen an Schulen und Verwaltungsgebäuden setzt nicht unmittelbar bauliche Veränderungen voraus. Der derzeitige Zustand der Parkplätze kann im Grunde unverändert beibehalten werden. Bei einigen Schulparkplätzen ist bereits eine Schrankenanlage vorhanden, die eine Zufahrtskontrolle ermöglicht und eine unberechtigte Nutzung des Parkplatzes ausschließt. Bei den übrigen Parkflächen wird es notwendig sein, die Stellplätze zu markieren und den jeweiligen Nutzern fest zuzuordnen.

Vor dem Hintergrund, dass sich zunächst zeigen muss, inwieweit sich bei Einführung einer Entgeltspflicht die Belegungsquote tatsächlich entwickelt und sich damit die reale Einnahmesituation darstellt, wird empfohlen, nur die unbedingt notwendigen baulichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Zum heutigen Zeitpunkt sollten daher keine weiteren Schrankenanlagen für die bisher unbeschränkten Parkflächen beschafft werden.

Die Parker sollen Parkberechtigungsscheine erhalten. Die Überwachung dieser Parkplätze könnte durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst oder auch durch die jeweiligen örtlich ansässigen (Schul-)Hausmeister erfolgen.

In anderen Städten die Erfahrung gezeigt, dass sich die Regularien bei regelmäßiger Kontrolle schnell einspielen.

### **Finanzielle Auswirkungen der Bewirtschaftung der Parkflächen**

Bei den bisher nicht bewirtschafteten 845 Parkflächen an Schulen und Verwaltungsgebäuden in der Innenstadt sowie dem erweiterten Innenstadtbereich werden Einnahmen von bis zu 162.000 €/jährlich prognostiziert.

Dem stehen einmalige Investitionskosten für die Markierung und Beschilderung von rund 131.000 € gegenüber.

Statisch betrachtet sind die Investitionen bereits im ersten Jahr nach Einführung einer Entgeltspflicht refinanziert.

Um bei den Schulen die Akzeptanz zu erhöhen, könnte den einzelnen Schulen ein bestimmter Satz an den Mieterträgen aus der Bewirtschaftung ihrer jeweiligen Parkplätze zufließen, wobei zu beachten ist, dass aus den Erlösen (ca. 162.000 €/Jahr) auch die laufende Bauunterhaltung sowie der Personalaufwand der verwaltenden Dienststelle (ca. 22.000 €/Jahr)\* zu finanzieren bleiben. Um die erstmaligen Investitionen zu finanzieren, sollten entsprechende Rückflüsse an Schulen jedoch frühestens ab dem zweiten Jahr der Einführung einer Entgeltspflicht erfolgen.

Eine finanzielle Beteiligung der Schulen an den Erlösen wäre seitens der gemeindlichen Gremien zu entscheiden.

Tabelle 1: Stellplätze an Schulen

Tabelle 2: Stellplätze an Verwaltungsgebäuden/Bauhöfen

**Tabelle 1**  
zu Handlungsfeld 9

**Bewirtschaftbare Stellplätze an Schulen in der  
Innenstadt/im erweiterten Innenstadtbereich**

Berechnungsgrundlage für Nutzungsentgelt bei allen Stellplätzen einheitlich monatlich 20 €/Platz

Grundstück Nr.	Unter- num- mer	Bezeichnung	Anzahl	Entgelt €/J.
		<b>Innenstadt</b>		
17		Ludwig-Erhard-Schule (Englerstr. 12)	8	1.920
17	1	Kant-Gymnasium (Englerstr. 10)	19	4.560
17	1	Kant-Gymnasium (Englerstr. 10)	17	4.080
416		Bismarck-Gymnasium (Bismarckstr. 8)	10	2.400
416		Bismarck-Gymnasium (Bismarckstr. 8)	5	1.200
1959		Friedrich-List-Schule (Kriegsstr. 48)	119	28.560
1470		Carl-Hofer-Schule	4	960
1470		Carl-Hofer-Schule	4	960
1470		Heinrich-Hübsch-Schule	17	4.080
1966		Schillerschule (Kapellenstr. 11)	24	5.760
		<b>Weststadt</b>		
4149		Lessing-Gymnasium (Sophienstr. 147)	12	2.880
5553	2	Erich-Kästner-Schule u.a. (Moltkestr. 130-136)	15	3.600
		<b>Südweststadt</b>		
3930		Weinbrennerschule (Kriegsstr. 141)	29	6.960
28318		Elisabeth-Selbert-Schule (Steinhäuserstr. 25)	49	11.760
28318		Carl-Engler-Schule (Steinhäuserstr. 23)	41	9.840
28318		Heinrich-Hertz-Schule (Sü dendstr. 51)	109	26.160
28325		Walter-Eucken-Schule (Ernst-Frey-Str. 2)	83	19.920
<b>Summe</b>			<b>565</b>	<b>135.600</b>
<b>bei Auslastung von 80 % rd.</b>				<b>108.000</b>
<b>Erläuterung:</b>				
	Zufahrt über öffentlichen Verkehrsraum/Parkplatz nicht auf Schulhof/Vermietung an Externe sinnvoll			
	Zufahrt über Schulhof/Parkplatz auf Schulhof/Vermietung nur an Lehrkräfte sinnvoll			

**Tabelle 2**  
zu Handlungsfeld 9

**Bewirtschaftbare Stellplätze an Verwaltungsgebäuden  
in der Innenstadt/im erweiterten Innenstadtbereich**

Berechnungsgrundlage für Nutzungsentgelt bei allen Stellplätzen einheitlich monatlich 20 €/Platz

Grundstück Nr.	Unter- num- mer	Bezeichnung	Anzahl	Entgelt €/J.
		<b>Weststadt</b>		
5453		Kaiserallee 8 u.a. (BUS)	34	8.160
5553	2	Erich-Kästner-Schule u.a. (Moltkestr. 130-136)	9	2.160
		<b>Südweststadt</b>		
3782	1	Gartenstr. 53 (SJB)	19	4.560
28322	2	Steinhäuserstr. 22 (BUS)	4	960
		<b>Durlach</b>		
56447	1	AfA (Ottostraße)	28	6.720
		AfA (Ottostraße)	52	12.480
		TBA (Ottostraße)	102	24.480
		<b>Mühlburg</b>		
8927		Neureuter Str. 19-21 (TBA-Bauhof)	32	7.680
<b>Summe</b>			<b>280</b>	<b>67200</b>
<b>bei Auslastung von 80 % rd.</b>				<b>54.000</b>
<b>Erläuterung:</b>				
	Zufahrt über öffentlichen Verkehrsraum/Vermietung an Externe sinnvoll			
	Zufahrt über Betriebsgelände/Parkplatz auf Betriebsgelände/Vermietung nur an Mitarbeiter sinnvoll			

**Handlungsfeld 10:  
Aufgabenkritik; Umsetzung Einsparpotentiale durch städtische Ämter**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2009 unter TOP 2 die Anlage 5b und damit Punkte beschlossen, die von der Verwaltung kurzfristig/mittelfristig umzusetzen sind. Die Umsetzung der einzelnen Punkte hat mit der Besprechung der Aufgabenstellung und der Definition von Arbeitsschritten mit den betroffenen Dienststellen begonnen. Hierüber wird in der nächsten Sitzung der Haushaltsstrukturkommission berichtet.

2. In den Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission am 10.03.2010 und 18.06.2010 wurden folgende Punkte für eine weitere vertiefende Bearbeitung vorgeschlagen. Der Sachstand der Bearbeitung stellt sich wie folgt dar:

### **1. Finanzierung und Einsparpotentiale bei Theatern**

(Konsolidierungspotential rd. 1,4 Mio. €)

Es ist vorgesehen zu differenzieren zwischen Staatstheater, ZKM und sonstigen Kultureinrichtungen. Es soll eine Einsparvorgabe von 5% bzw. 10% umgesetzt werden. Für Härtefälle soll ein Stabilisierungsfonds i. H. v. 1 % der Gesamtausgaben eingerichtet werden.

### **2. Einstellung der Veröffentlichung „Karlsruher Wirtschaftsspiegel“**

(Konsolidierungspotential: Gesamtkosten 2008 incl. ILV und Personalkostenumlage rd. 88.000 €, davon Sachkosten 35.000 €)

Der Wirtschaftsspiegel wird ab dem Jahr 2011 eingestellt werden.

### **3. Überprüfung und ggf. Reduzierung der Pflegestandards in städtische Grünanlagen**

(Konsolidierungspotential noch nicht bezifferbar)

Die Intensität der Pflegemaßnahmen für städtische Grünanlagen sollte auf das unumgängliche Maß reduziert werden. Durch neue Planungen steigt die von der Stadt zu pflegende und zu unterhaltende Grünfläche an. Der entsprechende Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden. Die Bearbeitung dieses Themenbereiches wurde begonnen, Ergebnisse können zur nächsten Sitzung der Haushaltstrukturkommission vorgelegt werden.

### **4. Kindergärten: Überprüfung der Elternbeiträge, insbesondere Subventionierung abgesenkter Elternbeiträge freier Träger (Erstkinderbeitragsenkungszuschuss)**

(Konsolidierungspotential mindestens rd. 2,5 Mio. €/Jahr)

Freie Träger erhalten einen Zuschuss zum Betrieb ihrer Einrichtungen. Diese können damit ihr Beitragsniveau unter dem am Landesdurchschnitt gemessenen Beitragsniveau halten und dem städtischen anpassen.

### **5. Überprüfung der Kioskpachten an Karlsruher Schulen**

(Konsolidierungspotential noch nicht bezifferbar)

An 12 beruflichen Schulen werden Kioske betrieben, an denen die Stadt mit 7 % an den Umsätzen beteiligt ist. Eine Anpassung dieses Prozentsatzes ist bisher noch nicht erfolgt. Eine angemessene Erhöhung der Umsatzpacht wird z. Zt. geprüft (Städteumfrage, Verhandlungen mit den Pächtern). Bei allen anderen Schulen (ca. 80) erfolgt der Pausenverkauf durch Hausmeister oder anderes Personal. An den Erlösen ist die Stadt bisher nicht beteiligt. Zur Aktualisierung der Datengrundlage werden in einer Umfrage diese Verkaufsaktivitäten ermittelt und bewertet.

### **6. Generelle Überprüfung der Bezuschussung von Veranstaltungen im gesamtstädtischen Interesse (Notwendigkeit, Definition der Kriterien etc.)**

(Konsolidierungspotential noch nicht bezifferbar)

Zahlreiche Veranstaltungen in Karlsruhe werden von der Stadt als freiwillige Leistung bezuschusst. Sämtliche Zuschüsse werden auf deren Notwendigkeit oder Zuschusshöhe überprüft.

## **7. Standardüberprüfung bei Stadtmöbilierung und Lichtplan**

(Konsolidierungspotential noch nicht bezifferbar)

Mit der neuen Stadtmöbilierung sowie den neuen Stelen ist eine deutliche Aufwertung des Stadtbildes bereits jetzt verbunden. Insofern sollten die weiteren Planungen, insbesondere die Vorhaben im sog. Lichtplan, kritisch hinsichtlich ihrer Kosten/Nutzenrelation überprüft werden. Die Bearbeitung dieses Themenbereiches wurde begonnen, Ergebnisse können zur nächsten Sitzung der Haushaltstrukturkommission vorgelegt werden.

## **8. Überprüfung Kosten/Nutzen der Bezuschussung des Leihfahrradsystems „Call a bike“**

(Konsolidierungspotential 150 T€. €/Jahr)

Die Kündigung des Vertrages zum 30.06.2010 sollte ausgesprochen und über eventuelle neue Vertragsbedingungen mit dem Vertragspartner DB-Rent verhandelt werden. Eine Reduzierung auf rd. 90.000 €/Jahr erscheint möglich. Darüber hinaus ist die Einstellung des Serviceangebots in Karlsruhe zu diskutieren.

## **9. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Stadtgärtnerei/ Dekogruppe**

(Konsolidierungspotential noch nicht bezifferbar)

Kosten und Nutzenrelation der beim GBA angesiedelten Dekogruppe sowie die Unterhaltung einer eigenen Stadtgärtnerei sollten kritisch hinterfragt und in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung überprüft werden. Die Bearbeitung dieses Themenbereiches wurde begonnen.

Als neuen Punkt 10 in diesem Kontext wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen:

## **10. Abschaffung des Medienbusses**

(Konsolidierungspotential Medienbus rd. 150 T€/Jahr)

Im Laufe des Jahres 2010 scheidet der für den Medienbus zuständige Bibliothekar altershalber aus. Dies sollte zum Anlass genommen werden, den Medienbus abzuschaffen, wie dies zum Teil in anderen Städten aufgrund der Haushaltslage diskutiert wird. In diesem Zusammenhang sollten auch die Standards bei der Bibliothekenausstattung sowie die Notwendigkeit der Stadtteilbibliotheken überprüft und hinterfragt werden.